

ARBEITSKREIS MENSCHENRECHTE (AKM)  
- Working Group for Human Rights -

Thomas Müller  
Am Pandyc 31  
D-47443 Moers / Germany  
Tel. 02841-9163753  
E-Mail: [info@akm-online.info](mailto:info@akm-online.info)  
Internet: [www.akm-online.info](http://www.akm-online.info)

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Mitteilung erhalten Sie im Rahmen des E-Mail-Aktionskreises von

- > Arbeitskreis Menschenrechte (AKM) und
- > Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Arbeitsgruppe München (IGFM-München)

**Diese Information finden Sie auch im Internet** unter: [www.akm-online.info](http://www.akm-online.info) . Wenn Sie unsere Mitteilungen nicht mehr erhalten wollen, so teilen Sie uns das bitte mit unter: [info@akm-online.info](mailto:info@akm-online.info)

**Empfehlen Sie unsere Rundbriefe gerne weiter.** Kennen Sie Personen, die daran Interesse haben könnten, teilen Sie uns gerne die E-Mail-Adresse mit; wir nehmen dann Kontakt auf.

Unterstützen Sie die Menschenrechtsarbeit auch als **IGFM-Mitglied**: <https://www.igfm.de/mitglied-werden/>

## KURZ und BÜNDIG vorab

- > **RUSSLAND:** Geistliche drangsaliert oder ausgewiesen



Zunehmend geraten religiöse Führungspersonlichkeiten, die sich kritisch zum Krieg gegen die Ukraine äußern, ins Visier der Behörden und erfahren harsche Repressionen. Protestieren Sie für die Einhaltung der Religions- und Meinungsfreiheit in Russland, indem Sie sich an der

**Online-Petition** von **Hoffnungszeichen e.V.** beteiligen: <https://www.hoffnungszeichen.de/engagieren/protestieren/russland-geistliche-drangsaliert-oder-ausgewiesen>.

+ + +

- > **SYRIEN:** Juden beten erstmals seit Jahrzehnten in Synagoge in Damaskus

Erstmals seit Jahrzehnten haben Juden gemeinsam in einer Synagoge in Damaskus gebetet. Sie fanden sich in der Farandschi-Synagoge in der Altstadt von Damaskus unter Leitung von Rabbi Jusuf Hamra zusammen. "Das letzte Mal, dass ich diese Synagoge

besucht und hier gebetet habe, war noch bevor ich nach Amerika reiste", sagte der 77-Jährige, der seit den 90er-Jahren in den USA lebt und vor wenigen Tagen nach Syrien zurückkam. Hamra sagte weiter, er sei vor über 30 Jahren einer der letzten Rabbiner gewesen, die Syrien verließen.

Mehr: [https://www.n-tv.de/der\\_tag/Juden-beten-erstmal-seit-Jahrzehnten-in-Synagoge-in-Damaskus-article25575131.html](https://www.n-tv.de/der_tag/Juden-beten-erstmal-seit-Jahrzehnten-in-Synagoge-in-Damaskus-article25575131.html)

+++

### > **KONGO:** 70 Leichen evangelischer Christen entdeckt

Mehr als 70 Leichen, darunter Frauen, Kinder und Senioren, wurden am 14. Februar 2025 in einer Kirche des Evangelisch-Baptistischen Zentrums im Kongo in Kasanga (Provinz Nordkivu) entdeckt. Die enthaupteten Christen wurden mit auf dem Rücken gefesselten Händen gefunden. „Radio Okapi“ vermutet, dass es sich um die Leichen von Vermissten handelt, die am 12. Februar von Bewaffneten entführt wurden. Täter des Massakers sind mutmaßlich die Islamisten der ADF (Allied Democratic Forces), einer ugandischen Miliz, die sich im Jahr 2019 dem IS (Islamischen Staat) angeschlossen hat, was ihr „dschihadistisches“ Profil noch verstärkte.



Quelle: [https://christlichesforum.info/kongo-70-leichen-evangelischer-christen-entdeckt-islamischer-adf-als-taeter/?utm\\_source=mailpoet&utm\\_medium=email&utm\\_source\\_platform=mailpoet&utm\\_campaign=die-letzten-newsletter-total-beitrage-unseres-blogs\\_1](https://christlichesforum.info/kongo-70-leichen-evangelischer-christen-entdeckt-islamischer-adf-als-taeter/?utm_source=mailpoet&utm_medium=email&utm_source_platform=mailpoet&utm_campaign=die-letzten-newsletter-total-beitrage-unseres-blogs_1)

+++

### > **SCHOTTLAND:** J.D. Vance hat recht



Die Rede, die US-Vizepräsident J.D. Vance auf der Münchner Sicherheitskonferenz gehalten hat, hat in Deutschland viel Empörung hervorgerufen. Unter anderem wurde behauptet, Vance habe gelogen, als er die Errichtung von **Bannmeilen um Abtreibungskliniken** in Schottland als ein Beispiel für die Einschränkung der Meinungs- und Religionsfreiheit beklagte. Vance sagte, es sei dort den Menschen verboten worden, im Umkreis von 200 Metern vor Abtreibungskliniken zu beten und behauptete, dass dieses Verbot auch für

Privatwohnungen gelte. Die städtischen Behörden hätten sogar entsprechende Briefe an umliegende Haushalte verschickt und dazu aufgefordert, Zuwiderhandlung in der Nachbarschaft anzuzeigen. In einem Faktencheck der F.A.Z. wurde ein Regierungssprecher zitiert, der verlauten ließ, „kein Brief habe Anwohnern Gebete zu Hause untersagt“. Das ist nachweislich falsch. Die ALfA ist im Besitz des behördlichen Schreibens, das zeigt, dass Vance in München die Wahrheit sagte. Aus dem Schreiben

geht nämlich unmissverständlich hervor, dass die Regel der „New Safe Access Zones“ **auch für Privathaushalte** gilt.

Quelle: Mitteilung der Aktion Lebensrecht für Alle e.V., ALfA, [www.alfa-ev.de](http://www.alfa-ev.de)

+ + +

## **TOGO: Oppositioneller entführt, gefoltert und inhaftiert**

Quelle: Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter (ACAT), [www.acat-deutschland.de](http://www.acat-deutschland.de)



**Am 4. November 2021** wurde Jean-Paul Oumolou **in Lomé**, der Hauptstadt Togos, **inhaftiert**. Er soll bei seiner Festnahme geschlagen worden sein und eine schwere Augenverletzung erlitten haben. In den darauffolgenden Tagen litt er an verschiedenen Beschwerden, doch erst zehn Tage später wurde ihm ein Arztbesuch gewährt.

### ***Jean-Paul Oumolou wurde 2004***

***willkürlich verhaftet und brutal zusammengeschlagen***, weil er sich geweigert hatte, einen Antrag zu verlesen, zur Unterstützung des damaligen Präsidenten Eyadema Gnassingbé, des Vaters des heute amtierenden Präsidenten. Nach dessen Amtszeit floh Oumolou nach Ghana, um sich dort medizinisch behandeln zu lassen.

***Im Jahr 2006 wurde er als Flüchtling in der Schweiz anerkannt.***

Nach den togolesischen Wahlen im Jahr 2020 **veröffentlichte** Jean-Paul Oumolou **Videos, in denen er die Repression gegen die Opposition und die Einschränkung der Freiheiten unter dem Vorwand der COVID-19-Pandemie anprangerte.**

Als er **im November 2021** auf der Durchreise ins Nachbarland Benin war, wurde er in Lomé von Beamten der Gendarmerie **entführt, zusammengeschlagen und unter unmenschlichen Bedingungen festgehalten.**



Er wurde wegen „Beleidigung eines Vertreters der öffentlichen Gewalt“, „Gefährdung der Staatssicherheit“ und „Verherrlichung von Verbrechen und Vergehen“ inhaftiert.

Im März 2022 forderten die Sektionen Schweiz und Togo der „Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter“ (ACAT) den Justizminister in einem Brief auf, Jean-Paul Oumolou freizulassen und alle Formen von Misshandlung gegen ihn einzustellen. Zwei Monate später wandten sich mehrere ACATs mit Briefaktionen an den Justizminister. Eine Antwort folgte nicht.



**Im Januar 2024 verurteilte der Gerichtshof der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) Togo wegen Verletzung der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker, die das Verbot der Folter, das Verbot der willkürlichen Inhaftierung und das Recht auf Gesundheit beinhaltet. Togo wurde aufgefordert, Schadensersatz zu zahlen (umgerechnet ca. 20.000 EUR) und die Haftbedingungen von Jean-Paul Oumolou zu überprüfen. Doch ein Jahr später ist das Urteil immer noch nicht vollstreckt: Die Entschädigungszahlungen wurden nicht geleistet und seine Haftbedingungen haben sich nicht verbessert.**

>>> **Bitte helfen Sie mit**, die Freilassung von Jean-Paul Oumolou zu erreichen, indem Sie das nachfolgende Schreiben kurzfristig an die genannten Stellen schicken.

+ + +

Herrn  
Justizminister Mipamb Nahm-Tchougli  
c/o: Botschaft der Republik Togo  
Grabbeallee 43  
D-13156 Berlin

E-Mail: [allemagne@diplomatie.gouv.tg](mailto:allemagne@diplomatie.gouv.tg)

Sehr geehrter Herr Minister,

erlauben Sie mir, Ihre Aufmerksamkeit auf das Schicksal des inhaftierten togolesischen Staatsbürgers Herrn **Jean-Paul Oumolou** zu lenken.

Herr Oumolou, der seit 2006 in der Schweiz wohnhaft ist, wurde am 4. November 2021 auf der Durchreise in Lomé verhaftet. Bei seiner Festnahme wurde er gefoltert. Er wurde unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert, seine Anträge auf angemessene medizinische Behandlung wurden abgelehnt und sein Besuchsrecht eingeschränkt. Obwohl ein Verfahren gegen ihn eingeleitet wurde, verzeichnete dieses keine nennenswerten Fortschritte

Im Januar 2024 verurteilte der **ECOWAS-Gerichtshof** Togo wegen schwerer Verstöße gegen die Grundrechte von Herrn Oumolou. Er stellte Verstöße gegen das Folterverbot, das Recht auf Gesundheit und den Schutz vor willkürlicher Inhaftierung fest und ordnete die sofortige Überprüfung seiner Haftbedingungen, eine angemessene medizinische Versorgung und ein Besuchsrecht sowie die Zahlung eines kumulativen Schadensersatzes in Höhe von 12.500.000 CFA an.

Als Vertragsstaat der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des UN-Übereinkommens gegen Folter ist Togo verpflichtet, das absolute Verbot von Folter, das Recht auf Gesundheit und das Verbot von Willkür zu achten. Diese Rechte werden auch von der Verfassung der Republik Togo garantiert.

Daher fordere ich Sie respektvoll auf, Ihren Einfluss geltend zu machen, dass:

- > Herr Oumolou unverzüglich freigelassen wird;
- > bis dahin wirksam vor Folter oder Misshandlung geschützt wird, eine angemessene medizinische Versorgung und ein sofortiges Besuchsrecht garantiert werden;
- > die vom ECOWAS-Gerichtshof angeordneten Reparationszahlungen geleistet werden;
- > Herr Oumolou zeitnah ein unparteiisches Gerichtsverfahren gemäß internationale Standards erhält.

Hochachtungsvoll

KOPIEN:

>>> **Auswärtiges Amt**, Werderscher Markt 1, D-10117 Berlin, Fax: 03018-17-3402, E-Mail: buergerservice@diplo.de

>>> **Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe**, Luise Amtsberg, E-Mail: menschenrechtsbeauftragte@auswaertiges-amt.de

>>> **Deutscher Bundestag**, Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Platz der Republik 1, D-11011 Berlin, Fax: 030-227-36051, E-Mail: menschenrechtsausschuss@bundestag.de